

Protokoll der ordentlichen Vollversammlung 2024/1 der Evangelischen Jugend im Dekanat Erlangen

am 02.03.2024 und 03.03.2024 im CVJM Freizeitzentrum Münchsteinach

Die 1. ordentliche Vollversammlung im Jahr 2024 (im Folgenden als VV abgekürzt) fand am 02. und am 03.03.2024 statt. Beginn war am 02.03.2024 um 14.40 Uhr. Während der VV gab es zu verschiedenen Zeiten Pausierungen. Endgültig beendet wurde die VV am 03.03. um 00.15 Uhr.

Protokollanten: Johannes Bär (Dekanatsjugendreferent) & Sebastian Lange

Inhalt

Protokoll der ordentlichen Vollversammlung 2024/1	1
Inhalt	1
TOP 1: Begrüßung	3
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	3
TOP 3: Berufung des:der Protokollant:in	3
TOP 4: Beschluss der Tagesordnung	3
TOP 5: Beschluss des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 16. und 17.09.2023	4
TOP 6: Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung.....	4
TOP 7: Beschluss der überarbeiteten Geschäftsordnung	4
TOP 8: Berichte aus den Jugendringen	5
TOP 9: Berichte aus den Gemeinden	5
TOP 10: Berichte	6
1. Kirchenkreiskonferenz 2023.....	6
2. Dekanatsjugendkammer	6
TOP 11: Anträge.....	7
1. GO-Änderungsantrag 1: Dekanatsjugendkammer: Einführung einer Gemeindequotierung	7
2. GO-Änderungsantrag 2: Dekanatsjugendkammer: Keine Stimmberechtigung mehr in der Vollversammlung	8
3. GO-Änderungsantrag 3: Leitender Kreis: Änderung der Geschlechterquotierung	8
4. GO-Änderungsantrag 4: Zeitpunkt des Dokumentenversands	9
5. GO-Änderungsantrag 5: Begriffskorrektur „Tagesordnung“	9
6. GO-Änderungsantrag 6: Nachwahlen	10
7. Antrag 7: Brief an die Kirchenvorstehenden	10
8. Antrag 8: Verzicht auf Fleischersatzprodukte	11

TOP 12: Wahl des Wahlausschusses	11
TOP 13: Wahlen und Delegationen	11
1. Kirchenkreiskonferenz 2024: 4 Delegierte (+ 4 Ersatz)	12
2. Dekanatsjugendkammer (6 Plätze)	14
TOP 14: Entlastung des Wahlausschusses	16
TOP 15: Initiativanträge	17
TOP 16: Wahl des Konvent Themas für den Konvent 2025/1	20
TOP 16: Sonstiges	23
Schlussbemerkung	23
Anhang:	24
A. Berichte	25
1. Bericht Kirchenkreiskonferenz 2023	25
2. Dekanatsjugendkammer	26
B. Anträge	29
1. GO-Änderungsantrag 1: Dekanatsjugendkammer: Einführung einer Gemeindequotierung	29
2. ZURÜCKGEZOGEN: GO-Änderungsantrag 2: Dekanatsjugendkammer: Keine Stimmberechtigung mehr in der Vollversammlung	30
3. GO-Änderungsantrag 3: Leitender Kreis: Änderung der Geschlechterquotierung ...	32
4. GO-Änderungsantrag 4: Zeitpunkt des Dokumentenversands	33
5. GO-Änderungsantrag 5: Begriffskorrektur „Tagesordnung“	34
6. GO-Änderungsantrag 6: Nachwahlen	36
7. Antrag 7: Brief an die Kirchenvorstehenden	37
8. ZURÜCKGEZOGEN: Antrag 8: Verzicht auf Fleischersatzprodukte	39
9. INITIATIVANTRAG: Antrag 9: Verhältnis EJ zur ESG	40
C. Neue Geschäftsordnung (gültig ab 04.03.2024)	41

TOP 1: Begrüßung

Leon Schwartz, der 1. Vorsitzende des Leitenden Kreises (im Folgenden als LK abgekürzt), begrüßt die Anwesenden und leitet die VV ein. Mit ihm durch die VV leitet die 2. Vorsitzende Frederike Loibl.

Beginn der VV 2024/1 der Evangelischen Jugend Erlangen: 02.03.2024, 14.40 Uhr.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jede stimmberechtigte Person holt sich ihre Stimmkarte ab.

Es sind Delegierte aus 11 Gemeinden und Verbänden anwesend. Vertreten sind: Uttenreuth, St. Markus, Frauenaarach, Kriegenbrunn, St. Thomas, Martin-Luther Kirche (MLK), St. Matthäus, Neuhaus, Baiersdorf, Herzogenaarach und Erlangen-Bruck und die Kammer sendete 2 Delegierte. Insgesamt sind 22 Stimmberechtigte anwesend.

Die von der GO geforderten 20% Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder (= Anwesenheit von Delegierten aus mind. 7 Gemeinden) sind somit gegeben. Die Beschlussfähigkeit wird offiziell festgestellt.

TOP 3: Berufung des:der Protokollant:in

Der LK schlägt Johannes Bär und Sebastian Lange als Protokollanten vor.

Johannes Bär und Sebastian Lange werden einstimmig als Protokollanten berufen.

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung ist den Delegierten fristgemäß per Mail am 17.02.2024 zugegangen. In den Tagen darauf wurde die Tagesordnung mehrmals ergänzt, da neue Anträge dazu kamen und die Tagesordnung entsprechend angepasst werden musste. Die finale Version der vorläufigen Tagesordnung ist die aus der Mail des LKs vom 22.02.2024.

Der LK stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Der ursprüngliche TOP 6 (Beschluss der überarbeiteten Geschäftsordnung) und der TOP 7 (Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung) sollen getauscht werden. Außerdem sollen in TOP 11 die Anträge in einer anderen Reihenfolge als in der vorläufigen Tagesordnung besprochen werden. Zuerst sollen alle GO-Änderungsanträge besprochen werden, dann die Anderen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung wird entsprechend abgeändert.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Die geänderte Tagesordnung liegt diesem Protokoll zugrunde.

TOP 5: Beschluss des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 16. und 17.09.2023

Das Protokoll wird mit 21 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.

TOP 6: Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung

Der Leitende Kreis stellt einen Entwurf für eine „neue“ Geschäftsordnung für die Vollversammlung vor. In den vergangenen Monaten wurde die „alte“ GO überarbeitet. Die überarbeitete Geschäftsordnung soll im Folgenden beschlossen werden.

Der Leitende Kreis erläutert, welche Änderungen es in der überarbeiteten GO geben soll. Der Unterschied zur „alten“ GO ist vor Allem, dass die Art, wie in der GO gegendert wird, geändert wird (Doppelpunkt statt Sternchen). Außerdem wurden verschiedene strukturelle Änderungen vorgenommen.

Nach der Vorstellung findet eine Aussprache statt, über den Entwurf wird diskutiert.

TOP 7: Beschluss der überarbeiteten Geschäftsordnung

Die überarbeitete GO wird zur Abstimmung gestellt. Da der Beschluss eine Änderung an der bestehenden GO darstellt, handelt es sich hier um einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung. Damit dieser angenommen wird, ist eine Zweidrittelmehrheit unter den Stimmberechtigten notwendig (Art. 5.3 GO).

Über die überarbeitete GO wird abgestimmt. Die neue GO wird mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltungen angenommen.

Die überarbeitete GO wird am Tag nach der Vollversammlung, also dem 04.03.2024 in Kraft treten (Art. 8.1, Art. 8.2 a) GO).

Die beschlossene, überarbeitete Geschäftsordnung findet sich mit den eingefügten GO-Änderungsanträgen (s.u. TOP 11) im Anhang (Bereich C.). Sie wird auch möglichst zeitnah über die EJ veröffentlicht.

TOP 8: Berichte aus den Jugendringen

Sebastian Lange berichtet aus den Jugendringen.

Für den Kreisjugendring Erlangen weist Sebastian auf die anstehende KJR-Vollversammlung am 17.04.2024 in Herzogenaurach hin, sowie auf die neue Website des KJR. Des Weiteren ruft er dazu auf, für den Vorstand des Kreisjugendrings zu kandidieren bzw. Freund:innen zu fragen, ob diese Interesse an der Vorstandsarbeit hätten.

Zuletzt verweist er auf die anstehende Europa-Wahl und die Aktion des Kreisjugendrings dazu: Das Europa-Paket, das sich auch die evangelischen Jugendgruppen (v.a. die aus dem Landkreis ERH) buchen können. Der Link zum Europa-Paket: https://www.kjr-erh.de/de/themen_projekte_freizeiten/jugendpolitik/Europa-Paket/europa-paket.php.

TOP 9: Berichte aus den Gemeinden

St. Markus

In St. Markus hängt inzwischen ein neues Banner zum Thema Queerness.

St. Markus ist auf dem Weg, ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu erstellen.

Frauenaaurach/Kriegenbrunn

Frauenaaurach renoviert die Jugendräume. Und bald steht wieder die Konfirmation an.

Uttenreuth

In Uttenreuth hängt inzwischen eine Regenbogenflagge am Jugendhaus.

Baiersdorf

Baiersdorf organisiert gerade einen neuen Jugendtreff, der offen für ALLE ist.

Und das Plakat vom Kuh-Treff hängt inzwischen aus.

Adelsdorf

In Adelsdorf gibt es inzwischen einen Jugendausschuss

St. Matthäus/Thomas

St. Matthäus und Thomas werden einen gemeinsamen Konfi-Kurs durchführen.

Ab Herbst 2024 wird Sabine Wendler in St. Mätthäus auf der 2. Stelle tätig sein.

Es gibt den St. Matthäus Jugendcast auf Spotify. Hört gerne einmal rein: <https://podcasters.spotify.com/pod/show/st-matthus-jugend-erlange>

Herzogenaurach

Herzogenaurach ist auf dem Weg, ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt zu erstellen. Die Risikoanalyse für die Gemeinde soll jetzt durchgeführt werden.

Martin-Luther-Kirche (MLK)

Ein neuer Jugendausschuss wurde gewählt. MLK will mit Frauenaurch eine Fahrt für die Mitarbeitenden im früher Sommer 2024 durchführen.

TOP 10: Berichte

1. Kirchenkreiskonferenz 2023

Leonie Frank stellt den Bericht über die Kirchenkreiskonferenz 2023 mündlich vor. Der Bericht ist im Anhang zu finden.

2. Dekanatsjugendkammer

Malina Schwartz stellt den Bericht der Dekanatsjugendkammer mündlich vor. Der Bericht ist im Anhang zu finden.

Der LK pausiert die Vollversammlung von 15.23 bis 15.40 Uhr.

Die Vollversammlung wird um 15:40 Uhr fortgesetzt.

Die VV ist weiter beschlussfähig mit den selben 22 Stimmberechtigten aus den Gemeinden, Verbänden und der Kammer.

TOP 11: Anträge

Es liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst werden die GO-Änderungsanträge behandelt (Antrag 1 – 6). Diese benötigen zu ihrer Annahme eine Zweidrittelmehrheit (Art. 5.3 GO). Die GO-Änderungsanträge beziehen sich denklogisch auf die überarbeitete GO, die neu beschlossen wurde (s. TOP 7). Falls die Anträge angenommen werden, wird die überarbeitete GO direkt um diese Anträge angepasst.

Danach werden die weiteren Anträge behandelt (Antrag 7 – 8).

Initiativanträge liegen (zu TOP 11) nicht vor.

Im Anhang findet ihr die Version der Anträge, über die final abgestimmt wurde. In den folgenden Punkten könnt ihr die Diskussion um die einzelnen Anträge nachvollziehen.

1. GO-Änderungsantrag 1: Dekanatsjugendkammer: Einführung einer Gemeindequotierung

Aaron Buchholtz stellt den Antrag vor.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Geschäftsordnung. Für die Vertreter:innen der Vollversammlung in der Dekanatsjugendkammer soll eine Gemeindequotierung eingeführt werden, sodass nicht mehr unbegrenzt viele Vertreter:innen aus einer Gemeinde kommen können.

Es findet eine Aussprache statt.

Der Antrag wird von den Antragstellenden geändert: Falls der Antrag beschlossen werden sollte, wird der Inhalt als neuer Punkt 4.3f) eingefügt werden, nicht als Punkt 4.3e) (dieser Punkt ist schon belegt).

Über den Antrag wird abgestimmt. Zur Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Art. 5.3 GO). Es gibt 22 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit ist der Antrag angenommen.

Die Version des Antrags, über die abgestimmt wurde, ist im Anhang zu finden.

2. GO-Änderungsantrag 2: Dekanatsjugendkammer: Keine Stimmberechtigung mehr in der Vollversammlung

Der Antrag wurde zurückgezogen.

3. GO-Änderungsantrag 3: Leitender Kreis: Änderung der Geschlechterquotierung

Aaron Buchholtz stellt den Antrag vor.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Geschäftsordnung. Im Leitenden Kreis soll die Geschlechterquotierung angepasst werden.

Es findet eine Aussprache statt.

Die Antragstellenden ändern ihren Antrag ab. Dadurch, dass der GO-Änderungsantrag 1 beschlossen wurde, werden die Punkte aus diesem Antrag an anderen Stellen in die GO eingefügt, als ursprünglich beantragt:

Die erste Änderung wird an Punkt 3.1b) eingefügt werden, nicht an 3.1c).

Die zweite Änderung wird an Punkt 4.2d) eingefügt werden, nicht an 4.2c).

Über den Antrag wird abgestimmt. Zur Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Art. 5.3 GO). Es gibt 20 Ja-Stimmen, 0-Nein Stimmen und 2 Enthaltungen.

Somit ist der Antrag angenommen.

Die Version des Antrags, über die abgestimmt wurde, ist im Anhang zu finden.

4. GO-Änderungsantrag 4: Zeitpunkt des Dokumentenversands

Aaron Buchholtz und Ben Kühnl stellen den Antrag vor.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Geschäftsordnung. Der Zeitpunkt des Dokumentenversands soll, v.a. für Anträge, die nach dem Verschicken der vorläufigen Tagesordnung eingehen, angepasst werden.

Es findet eine Aussprache statt.

Die Antragstellenden passen ihren Antrag an: Die beantragte Änderung bei 5.1c) wird jetzt lauten: „Anträge, die nach Versenden der VORLÄUFIGEN [Hervorh. d. Verf.] Tagesordnung ...“.

Über den Antrag wird abgestimmt. Zur Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Art. 5.3 GO). Es gibt 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit ist der Antrag angenommen.

Die Version des Antrags, über die abgestimmt wurde, ist im Anhang zu finden.

5. GO-Änderungsantrag 5: Begriffskorrektur „Tagesordnung“

Ben Kühnl und Aaron Buchholtz stellen den Antrag vor.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Geschäftsordnung. Der Begriff der „(vorläufigen) Tagesordnung“ soll in dieser an manchen Stellen präzisiert werden.

Es findet eine Aussprache statt.

Die Antragstellenden ändern ihren Antrag ab. Der dritte Punkt, der eingefügt werden sollte, wird gestrichen. Es wird klargestellt, dass der zweite Punkt unter 5.1b) eingefügt werden soll.

Über den Antrag wird abgestimmt. Zur Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Art. 5.3 GO). Es gibt 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit ist der Antrag angenommen.

Die Version des Antrags, über die abgestimmt wurde, ist im Anhang zu finden.

6. GO-Änderungsantrag 6: Nachwahlen

Florian Wierny stellt den Antrag vor.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Geschäftsordnung. Es soll ein neuer Unterpunkt zu Nachwahlen in die GO aufgenommen werden.

Es findet eine Aussprache statt.

Über den Antrag wird abgestimmt. Zur Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich (Art. 5.3 GO). Es gibt 21 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 1 Enthaltung.

Somit ist der Antrag angenommen.

Die Version des Antrags, über die abgestimmt wurde, ist im Anhang zu finden.

7. Antrag 7: Brief an die Kirchenvorstehenden

Anne Hillebrecht stellt den Antrag vor.

Es wird beantragt, dass ein Brief an die Kirchenvorstände des Dekanats Erlangen verschickt wird. Diese sollen dazu aufgefordert werden, junge Perspektiven vor/während/nach der KV-Wahl 2024 ausreichend zu berücksichtigen (z.B. durch Berufungen von Jugendleiter:innen in die Kirchenvorstände).

Es findet eine Aussprache statt.

Über den Antrag wird abgestimmt. Es gibt 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Somit ist der Antrag angenommen.

Die Version des Antrags, über die abgestimmt wurde, ist im Anhang zu finden.

8. Antrag 8: Verzicht auf Fleischersatzprodukte

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 12: Wahl des Wahlausschusses

Der LK schlägt für den Wahlausschuss vor:

- Linus Hoppe
- Sophie Maigut
- Lilli-Marie Altmann

Der Wahlausschuss wird einstimmig gewählt.

Der LK pausiert die Vollversammlung von 16.10 bis 16.20 Uhr.

Die Vollversammlung wird um 16:20 Uhr fortgesetzt.

Die VV ist weiter beschlussfähig mit den selben 22 Stimmberechtigten aus den Gemeinden, Verbänden und der Kammer.

TOP 13: Wahlen und Delegationen

Die Abstimmungen werden vom Wahlausschuss geleitet. Dieser erläutert für die jeweilige Abstimmung das jeweilige Wahlverfahren.

Bei geheimen Wahlen werden die abgegebenen Stimmen nicht in der VV genannt, können aber nach der jeweiligen Abstimmung beim Wahlausschuss eingesehen werden. Die Stimmverteilung ist zusammen mit den Abstimmungsergebnissen im Protokoll festgehalten.

Bei offenen Wahlen ist die Stimmverteilung anhand der Meldungen für alle ersichtlich.

1. Kirchenkreiskonferenz 2024: 4 Delegierte (+ 4 Ersatz)

Die Vollversammlung entsendet vier Delegierte und vier Ersatzdelegierte für die Kirchenkreiskonferenz 2024 (Art. 4.4 a) GO). Die Delegation gilt für ein Jahr und wird mit absoluter Mehrheit gewählt (Art. 4.4 b) GO). Die KiKaKo 2024 wird vom 22.11.2024 bis 24.11.2024 stattfinden.

Für die Delegation kandidieren:

- Leonie Frank
- Florian Hofmann
- Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl

GO-Antrag von Konstantin Wierny auf Wiedereröffnung der Wahlliste. Da es keine Gegenrede gibt, ist der GO-Antrag angenommen. Die Wahlliste wird wieder eröffnet.

Die Wahlliste wird wieder geschlossen. Kandidieren möchten:

- Leonie Frank
- Florian Hofmann
- Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl
- Erik Hachmann

Die Kandidierenden stellen sich vor.

Florian Wierny stellt einen GO-Antrag auf Wahl en-bloc. Es gibt keine Gegenrede, somit ist der GO-Antrag angenommen. Die Wahl wird offen, en-bloc durchgeführt.

Die Stimmverteilung lautet: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. Somit sind die vier Kandidierenden einstimmig zur KiKaKo 2024 delegiert. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Für die Ersatzdelegation kandidieren:

- Sebastian Lange
- Lena Pichl
- Emilia Batz
- Theodor Fröhlich

Die Kandidierenden stellen sich vor.

Ben Kühnl stellt einen GO-Antrag auf Wahl en-bloc. Es gibt keine Gegenrede, somit ist der GO-Antrag angenommen. Die Wahl wird offen, en-bloc durchgeführt.

Die Stimmverteilung lautet: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit sind die vier Kandidierenden zur KiKaKo 2024 delegiert. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der LK pausiert die Vollversammlung von 16.45 bis 19.30 Uhr.

Die Vollversammlung wird um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Die VV ist weiter beschlussfähig mit den selben 22 Stimmberechtigten aus den Gemeinden, Verbänden und der Kammer.

2. Dekanatsjugendkammer (6 Plätze)

Die Amtszeit der alten Vertreter:innen in der Dekanatsjugendkammer ist vorbei. Es findet also eine Neuwahl statt. Gewählt werden alle sechs Plätze (Art. 4.3 a) GO), die Wahl findet geheim statt (Art. 4.3 b) GO). Die Amtszeit der Gewählten wird zwei Jahre betragen, also bis zur VV 2026/1 (Art. 4.3c) GO).

Bei dieser Wahl haben die Delegierten der Kammer kein Stimmrecht (Art. 4.3 d) GO), es sind also 20 Stimmberechtigte berechtigt, zu wählen.

Für einen Platz in der Dekanatsjugendkammer kandidieren:

- Anne Hillebrecht
- Florian Wierny
- Eva Frank
- Arne Brinkmann
- Konstantin Wierny
- Sarah Prückel
- Jasmin Ziegler
- Emilia Batz
- Anna-Lena Ott
- Ella Ruschhaupt
- Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl

Die Kandidierenden stellen sich vor.

Inga Abel stellt einen GO-Antrag auf Personaldebatte. Die Personaldebatte wird eröffnet. Die Personaldebatte wird geschlossen.

Der LK pausiert die Vollversammlung von 20.38 bis 20.52 Uhr.

Die Vollversammlung wird um 20.52 Uhr fortgesetzt.

Die VV ist weiter beschlussfähig mit den selben 22 Stimmberechtigten aus den Gemeinden, Verbänden und der Kammer.

Patrick Hachmann stellt einen GO-Antrag auf Personaldebatte. Die Personaldebatte wird eröffnet. Die Personaldebatte wird geschlossen.

Die Wahl findet geheim statt.

Zur Wahlbeobachtung wird entsandt: St. Markus entsendet Juliane Harriers.

Die Stimmverteilung im 1. Wahlgang:

<u>Kandidierende Person</u>	<u>Stimmverteilung</u>
Anne Hillebrecht	19
Florian Wierny	10
Eva Franke	17
Arne Brinkmann	16
Konstantin Wierny	3
Sarah Prückel	15
Jasmin Ziegler	8
Emilia Batz	9
Anna-Lena Ott	4
Ella Ruschhaupt	1
Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl	8

Bei diesem Wahlgang haben 4 Kandidat:innen die absolute Mehrheit erhalten. Es wird das Verfahren nach Art. 4.7d) GO angewendet: Die Wahl wird wiederholt, die Person mit den wenigsten Stimmen aus dem 1. Wahlgang wird von der Liste gestrichen.

Frederike Loibl stellt einen GO-Antrag auf Personaldebatte. Die Personaldebatte wird eröffnet. Die Personaldebatte wird geschlossen.

Der LK pausiert die Vollversammlung von 21.40 bis 21.50 Uhr.

Die Vollversammlung wird um 21.50 Uhr fortgesetzt.

Die VV ist weiter beschlussfähig mit den selben 22 Stimmberechtigten aus den Gemeinden, Verbänden und der Kammer.

Als Wahlbeobachter:innen werden entsandt: Uttenreuth schickt Juliane Harriers / MLK schickt Lena Baierlacher / St. Matthäus schickt Adrian Hemmelmann / Frauenaurach schickt Erik Hachmann.

Die Stimmverteilung im 2. Wahlgang:

<u>Kandidierende Person</u>	<u>Stimmverteilung</u>
Anne Hillebrecht	20
Florian Wierny	8
Eva Franke	19
Arne Brinkmann	17
Konstantin Wierny	2
Sarah Prückel	19
Jasmin Ziegler	6
Emilia Batz	11
Anna-Lena Ott	2
Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl	12

Die absolute Mehrheit haben erhalten: Anne Hillebrecht / Eva Franke / Arne Brinkmann / Sarah Prückel / Emilia Batz / Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 14: Entlastung des Wahlausschusses

Leon Schwartz beantragt die Entlastung des Wahlausschusses. Die Kammer hat wieder das Stimmrecht, es sind also wieder 22 stimmberechtigte Personen. Der Wahlausschuss wird einstimmig entlastet.

Florian Wierny stellt einen GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung und auf Aufnahme eines neuen „TOP 15: Initiativanträge“. Da es keine Gegenrede gibt, ist der GO-Antrag angenommen. Und der neue TOP wird aufgenommen.

TOP 15: Initiativanträge

Es liegt ein Initiativantrag vor.

Er wird unterstützt von den Delegierten: Florian Wierny, Konstantin Wierny, Sebastian Lange, Lena Pichl und Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl. Er ist somit nach Art. 5.2 GO zulässig.

Der Initiativantrag beschäftigt sich mit dem Verhältnis der EJ Erlangen bzw. des Dekanatsjugendkonvents zur Evangelischen Studierendengemeinde Erlangen (ESG).

Der Antrag lautet:

Die Vollversammlung des Dekanatsjugendkonvents möge beschließen:

„Der LK und die anderen EJ-Gremien (DJKa, Hauptberufliche, und Andere) werden damit beauftragt, einen besseren Kontakt zur ESG aufzubauen.

Bei der VV 2022/I wurde die ESG von der EJ Erlangen in den Dekanatsjugendkonvent mit aufgenommen. Schon damals war der Wunsch, dass EJ und ESG (bessere) Verbindungen zueinander aufbauen. Seitdem ist aber kein wirklicher Kontakt zu Stande gekommen.

Die Adressat:innen des Antrags werden damit beauftragt, bald möglichst Kontakt aufzubauen.

Sollte dies bis zum Konvent 2025/II nicht gelingen, wird der LK damit beauftragt, zu dieser Zeit einen Antrag zu stellen, dass die ESG wieder aus der Vollversammlung ausgeschlossen wird.“

Antragstellende: Florian Wierny, Konstantin Wierny, Sebastian Lange, Lena Pichl, Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl.

Es findet eine Aussprache statt.

Malina Schwartz stellt einen GO-Antrag Schließung der Redeliste. Da es keine Gegenrede gibt, ist der GO-Antrag angenommen.

Florian Wierny stellt einen GO-Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste. Malina Schwartz hält eine formale Gegenrede. Also muss über den GO-Antrag abgestimmt werden: Der GO-Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt. Die Redeliste bleibt geschlossen.

Die Antragstellenden ändern ihren Antrag ab. Der geänderte Antrag lautet:

Die Vollversammlung des Dekanatsjugendkonvents möge beschließen:

„Die Verantwortlichen in der EJ werden damit beauftragt, zu überprüfen, wie ein besserer Kontakt des Dekanatsjugendkonvents zur ESG aufgebaut werden kann.

Der Auftrag richtet sich zuerst an die Kammer. Diese kann in Absprache mit den anderen Beteiligten in der EJ den Auftrag auch abgeben.

Bei der VV 2022/I wurde die ESG von der EJ Erlangen in den Dekanatsjugendkonvent mit aufgenommen. Schon damals war der Wunsch, dass EJ und ESG (bessere) Verbindungen zueinander aufbauen. Seitdem ist aber kein wirklicher Kontakt zu Stande gekommen.

Die Adressat:innen des Antrags werden damit beauftragt, bald möglichst Kontakt aufzubauen. Die Mitglieder der Kammer berichten bei VV 2025/I darüber, wie die Bemühungen der EJ zur Kontaktaufnahme verlaufen sind.

Mögliche Ideen, die die Adressat:innen bei der Kontaktaufnahme mit der ESG besprechen könnten, wären zum Beispiel:

- Kooperationsveranstaltungen (z.B. beim Lorleberg Festival am 1. Mai)
- Videobotschaft oder persönliches Erscheinen bei einem der nächsten Dekanatsjugendkonvente

Der Auftrag ist ins Beschlussbuch aufzunehmen und die Kammer 2025/I von dem Auftrag zu entlasten.“

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Johannes Bär (Dekanatsjugendreferent) kündigt an, auf Hauptamtlichen-Ebene noch einmal mit den Hauptamtlichen der ESG in Kontakt zu treten und zu schauen, ob/wie ein vertiefter Austausch entstehen kann. Er kann sich z.B. vorstellen, nach einer Video-Vorstellung der ESG für den Konvent zu fragen.

Johannes kündigt an, beim nächsten Konvent von den Ergebnissen seiner Kontaktaufnahme zu berichten.

Weitere Initiativanträge liegen nicht vor.

Der LK pausiert die Vollversammlung von 23.06 bis 23.20 Uhr.

Die Vollversammlung wird um 23.20 Uhr fortgesetzt.

Die VV ist weiter beschlussfähig mit den selben 22 Stimmberechtigten aus den Gemeinden, Verbänden und der Kammer.

TOP 16: Wahl des Konvent Themas für den Konvent 2025/1

Folgende Konvents Themen werden für den Konvent 2025/1 vorgeschlagen und von den jeweiligen Themenpat:innen erläutert und mit den Anwesenden diskutiert.

<u>Konventsthema (Themenpat:in)</u>	<u>Kurzbeschreibung anhand der Vorstellung und Diskussion</u>
Zeitmanagement (Konstantin Wierny)	Wie schaffe ich es, Termine miteinander in Einklang zu bringen (privat, bei Freizeiten, ...)?
Digitalisierung (Leonie Frank)	Wie können wir Kirche moderner machen und digitalisierter gestalten? Wie können wir uns digital vernetzen? → technische Dimension
Upcycling + Umwelt (Leonie Frank)	Was für Ideen gibt es für Upcycling- und andere Projekte? Z.B. für Gruppenstunden, Konfis und andere Angelegenheiten
Gewaltfreie Kommunikation (Ben Kühnl)	Wie kann man so kommunizieren, dass sich alle wohl fühlen, sich alle gehört fühlen, dass Konflikte nicht eskalieren, ...?
Meine Stimme (Demokratische Entscheidungsprozesse) (Ben Kühnl)	Wie können Teilnehmende besser in Planungsprozesse von Aktionen einbezogen werden?
Kultur Konvent (Theodor Fröhlich)	Wie gehe ich mit anderen (Kultur) Einstellungen um? Wie erkenne ich (Kultur geprägte) Normen und Werte meiner Mitmenschen?
Rhetorik / Diskussion → Sprechen vor Gruppen (Johannes Bär)	Wie trete ich auf vor Gruppen? Wie gehe ich wertschätzend in Diskussionen um?
Hasskonvent (Anna-Lena Ott)	Wie gehe ich mit negativen Gefühlen um? Wie gehe ich mit negativen Gefühlen bei Teilnehmenden um?
Gesundheit (Leitender Kreis)	Was für Übungen kann ich machen, um mich körperlich gesund zu halten? Wie schaffen wir es, ein Wochenende körperlich gesund mit unseren Teilnehmenden zu überstehen?
Meine Stimme. Musik für Unmusikalische (Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl, Johannes Bär)	Wie kann ich mit meiner Gruppe gemeinsames Singen gestalten, damit sich alle wohl fühlen, sich zu beteiligen?
Social Media (Umgang mit Social Media) (Lena Baierlacher)	Welche Vor- und Nachteile haben verschiedene Social Media (Tiktok etc.)? → Medienerziehung

Rechtsextremismus (Simeon Ruth)	Wie schaffe ich es, in der Jugendarbeit Prävention zu Rechtsextremismus zu leisten? Auch Schnittstellen zu Social Media (als Plattformen, auf denen auch extremistisches Gedankengut geteilt wird) denkbar
---------------------------------	--

Alle Anwesenden sind stimmberechtigt und haben 3 Stimmen, die eingebracht werden können. Die Stimmen dürfen nicht gehäuft werden. Wenn ein Vorschlag die absolute Mehrheit erhält, ist er angenommen. Sollten mehrere Vorschläge die absolute Mehrheit erhalten, wird unter Diesen eine Stichwahl durchgeführt.

Anwesende Personen: 44 (insg. 132 Stimmen)

Stimmverteilung im 1. Wahlgang

<u>Konventsthema (Themenpat:in)</u>	<u>Stimmverteilung</u>
Zeitmanagement (Konstantin Wierny)	2
Digitalisierung (Leonie Frank)	5
Upcycling + Umwelt (Leonie Frank)	2
Gewaltfreie Kommunikation (Ben Kühnl)	19
Meine Stimme (Demokratische Entscheidungsprozesse) (Ben Kühnl)	0
Kultur Konvent (Theodor Fröhlich)	10
Rhetorik / Diskussion → Sprechen vor Gruppen (Johannes Bär)	25
Hasskonvent (Anna-Lena Ott)	2
Gesundheit (Leitender Kreis)	25
Meine Stimme. Musik für Unmusikalische (Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl, Johannes Bär)	15
Social Media (Umgang mit Social Media) (Lena Baierlacher)	6
Rechtsextremismus (Simeon Ruth)	14

Im ersten Wahlgang erhielten 2 Konvents Themen die absolute Mehrheit. Somit findet nach Art. 6 b) GO eine Stichwahl zwischen den Themen statt. Hierbei hat jede anwesende Person nur eine Stimme. Es sind weiter 44 Personen anwesend.

Stimmverteilung im 2. Wahlgang

<u>Konventsthema (Themenpat:in)</u>	<u>Stimmenverteilung</u>
Rhetorik / Diskussion → Sprechen vor Gruppen (Johannes Bär)	17
Gesundheit (Leitender Kreis)	25

Es gibt 2 Enthaltungen.

Im zweiten Wahlgang erhielt das Konventsthema „Gesundheit“ als einziges Thema die absolute Mehrheit. Somit ist das Thema für den Konvent 2025/1 „Gesundheit“ vom Leitenden Kreis.

TOP 16: Sonstiges

Der LK kündigt an, dass er sich bis zum nächsten Konvent noch einmal mit der GO auseinandersetzen will. Anschauen will sich der LK insbesondere:

- Das Verfahren zur Wahl der Dekanatsjugendkammer
- Die Behandlung von Initiativanträgen in der GO.

Es kommt ein Wunsch aus der Vollversammlung: Der LK soll sich überlegen, ob es ein besseres Verfahren zum Wählen bei geheimen Wahlen geben kann (digitalisiertes Wahlverfahren, ...).

Leon Schwartz bedankt sich bei den Anwesenden für die gute und konstruktive Mitarbeit während der VV. Er bedankt sich bei allen, die sich bei Wahlen und Anträgen eingebracht haben. Leon bedankt sich auch beim Wahlausschuss, dem LK, den Berichtersteller:innen und den Protokollanten.

Schlussbemerkung

Leon Schwartz, der Vorsitzende des Leitenden Kreises, schließt die Vollversammlung am 03.03.2024 um 00.15 Uhr.

Das Protokoll wurde am _____ mit _____ Ja, _____ Enthaltungen,
_____ Nein beschlossen.

Für die Vollversammlung

Zuständiger Jugendreferent

Leon Schwartz, LK

Johannes Bär, Diakon

Anhang:

A. Berichte

B. Anträge (in der Version, über die abgestimmt wurde)

C. neue Geschäftsordnung für den Dekanatsjugendkonvent (gültig ab 04.03.2024)

A. Berichte

1. Bericht Kirchenkreiskonferenz 2023

Bericht Kirchenkreiskonferenz Nürnberg

Am Wochenende vom 24.-26.11. fand die Kirchenkreiskonferenz Nürnberg in Knappenberg statt. Das Thema war „Vernetzung“. Am Freitag begannen wir mit einem Kennenlernen der Dekanate des Kirchenkreises, mit ihrem Programm und ihren Eigenheiten. Dabei ging es unter anderem um Freizeiten, Pläne für das kommende Jahr und sonstige „Fun Facts“. Bei der EJ Fürth kann zum Beispiel ein Zirkuszelt ausgeliehen werden.

Der Samstagvormittag beschäftigte sich mit dem Thema Social Media. Als Referentin war Kathrin vom Social-Media-Team des Bayerischen Rundfunks, sowie von truestory eingeladen und erzählte uns die wichtigsten Tipps und Tricks beim Aufbau einer Social Media Plattform für Dekanat oder Gemeinde. Der Hauptfokus lag dabei auf Instagram, weil es eine vielfältige Plattform ist, auf der man Jugendliche gut erreichen kann. Möchte man eine hohe Reichweite, so eignen sich Carouselposts oder Kurzvideos am besten. Der Content sollte informativ, relevant und unterhaltsam sein, er sollte die Community mit einbinden und auf die Zielgruppe achten. Für den Wiedererkennungswert sind einheitliche Farben und Schriftarten bei allen Posts des Accounts von Vorteil. Für die Gestaltung eignet sich unter anderem die App Canva sehr gut.

Am Nachmittag gab es Workshops zu verschiedenen Themen. Unter anderem wurde ein Planspiel zur Kirche in Zeiten von Mitgliederschwund angeboten. Wie viel Angleichung und wie viel Individualität ist nötig, damit sich alle in der Kirche wohlfühlen?

Ein weiterer Workshop beschäftigte sich mit digitalen Tools für die Jugendarbeit. Verschiedene Videokonferenztools wurden besprochen, zum Beispiel Zoom oder Big Blue Button, aber auch Abstimmungstools wie Menti, Spiele wie Gartic Phone oder Mindmap-/ Brainstormingplattformen.

Am Sonntag fand der Geschäftsteil statt. Es wurde entschieden, dass der GA die Geschäftsordnung bearbeiten muss, da Mängel entdeckt worden sind. Im Rahmen der Überarbeitung soll auch auf gendergerechte Sprache geachtet werden. Außerdem wurde der geschäftsführende Ausschuss (vergleichbar mit dem LK) gewählt. Im GA sitzen jetzt Katharina Lotter, Saskia Ender, Merle Just, Niklas Walter, Marie Ertel und Christopher Steil. Auch für die EJ Mittelfranken wurde delegiert.

Auch außerhalb des Programmes hatten wir sehr viel Spaß bei Lagerfeuer im Schnee oder beim Billardspielen.

Für Erlangen delegiert waren Annemarie und Leonie. Das Thema der KiKK 2024 ist Spielepädagogik und Outdoor.

2. Dekanatsjugendkammer

Dekanatsjugendkammer 2022 – 2024

Die Dekanatsjugendkammer ist das leitende Gremium der Dekanatsjugend. Sie tritt in der Regel alle 6 – 8 Wochen zusammen. Vorbereitet und moderiert werden die Sitzungen vom Geschäftsführenden Ausschuss (GA). Die DJKa beschäftigt sich mit folgenden Schwerpunkten:

Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen in der Jugendarbeit
Entscheidung über Konzeptions-, Planungs- und Strukturfragen der Jugendarbeit
Verbindung zu anderen Jugendorganisationen und Delegation der Vertreter:innen in die Jugendringe
Kritische Begleitung der Arbeit der hauptberuflichen Jugendreferent:innen und Dekanatsjugendpfarrer:innen
Haushalt der EJ bzw. Erstellung von Rahmenrichtlinien zur Verwendung der finanziellen Mittel. Jahresplanung der EJ in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Kreis.

Die Kammer setzt sich aus 6 gewählten Vertreter:innen des Dekanatsjugendkonvents sowie weiteren 6 Mitgliedern zusammen.

Jugendvertreter:innen: Malina Schartz (Vorsitz, GA), Inga Abel (Stellv. Vorsitz, GA), Viola Buder (GA), Linus Hoppe (Beisitzender), Florian Wierny (Beisitzender), Anne Hillebrecht (Beisitzende)

Vertreter:innen Dekanat und HBs: Markus Wierny (Dekanatsausschuss), Victoria Ostler (Vertreterin

HBs im Dekanat), Karl-Heinz Chretien (CVJM), Nina Kühnl (Vertreterin Verband Christlicher Pfadfinder:innen), Matthias Anhalt (GA, Dekanatsjugendreferent) sowie Dekanatsjugendpfarrer:in nicht besetzt.

Ausgeschiedene Mitglieder: Jan Schäfer, Beisitzender (2022 – 2023) Michale Stiersdorfer, Beisitzender (2022-2023) Jacek Kikut, Dekanatsjugendpfarrer (bis Juli 2022)

Bericht der Arbeit der Dekanatsjugendkammer 2022 - 2024

Die Kammer wurde zur letzten Sitzung der Legislaturperiode 2022-2024 am 18. Januar 2024 im Kreuz und Quer einberufen. Neben der Verabschiedung des langjährigen Vertreters des CVJM, Karl-Heinz Chretien, wurde die Arbeit der Kammer in den letzten zwei Jahren reflektiert. Vor allem ist aufgefallen, dass die Kammer im Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode mit weitaus weniger Themen beschäftigt war. Der Landesstellenplan, die Weiterführung des Vorstandsound Festivals sowie der Umgang mit der Corona-Pandemie haben vor allem die vorhergehende Kammer beschäftigt, sodass die aktuelle Legislaturperiode eher ergebnislos wahrgenommen wurde.

Junge Kirche

Schon in der Kammersitzung im Januar 2022 wurde das Thema einer „Jungen Kirche“, also eines Gebäudes, Ortes oder Konzepts für ein kirchliches Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, in der DJKa angedacht und besprochen. Inzwischen wurde vom Dekanatsausschuss eine Projektgruppe beauftragt, sich mit der Möglichkeit eines solchen Projektes und deren Realisierbarkeit zu beschäftigen. Aus unterschiedlichen Gründen konnte bis jetzt noch keine konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Thema „Junge Kirche“ initiiert werden, sodass die Kammer ihrer Aufgabe, Konzepte für Jugendarbeit zu erstellen und zu begleiten, nicht nachkommen konnte. Vor allem die nächsten Kammern werden sich grundlegend mit den Planungen beschäftigen.

Personal Sabine Wendler

Nach dem Weggang von Diakonin Sandra Schwarz wurde eine halbe Stelle in der Evangelischen Jugend Erlangen mit Diakonin Sabine Wendler als Dekanatsjugendreferentin besetzt. Die Kammer führte mit Frau Wendler ein Vorstellungsgespräch und übermittelte die Empfehlung der Kammer an den Dekanatsausschuss.

Anschaffungen EJ – EDV und Haushalt

Die Kammer ermöglichte aufgrund umfangreicher Förderungen und Minderausgaben aus dem EJ-Haushalt die Anschaffung von EDV-Arbeitsplätzen für die Dekanatsjugendreferent:innen in der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2023. Trotz finanzieller Einsparungen durch die Zuschussgeber (vor allem durch den Bayerischen Jugendring) konnten die Jugendreferent:innen die großen Veranstaltungen kostendeckend abrechnen. Um jedoch für künftige Jahre gewappnet zu sein, in denen Defizite durch Großveranstaltungen wie z. B. das Camp entstehen, hat sich die Kammer für die Bildung von finanziellen Rücklagen für die Jugendarbeit eingesetzt.

Umbau Café Krempf

Nachdem die Neukonzeption und der Aufbau einer Kooperation mit dem SJR Erlangen zu einer neugegründeten Einrichtung abgeschlossen waren, geht es nun vor allem um den Umbau der Räumlichkeiten. Aktuell werden das Café sowie die Sanitäranlagen (in der EJ) renoviert. Johannes Bär ist als zuständiger Dekanatsjugendreferent mit der Begleitung des Umbaus beauftragt und berichtete der Kammer über die Fortschritte des Projekts.

Wohnungsprojekt Ukraine

Ab dem 1. Mai 2022 haben Jugendliche, Ehrenamtliche und freiwillige Helfer:innen sich bei der Renovierung einer freistehenden Wohnung in der Fichtestraße engagiert. Nach ca. 5 Monaten konnte die Wohnung kostenfrei an geflüchtete Personen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Neben dem großartigen Einsatz der vielen Helfer:innen hat das Projekt auch wichtige Impulse der Jugendarbeit in das Dekanat gegeben. Vielfach wurde nach einem Folgeprojekt gesucht, das auf ähnliche Weise ein gemeinsames Ziel verfolgt.

Jahresplanung und Menstruationsprodukte auf Veranstaltungen der EJ

Die Dekanatsjugendkammer plant in der Regel auf der Gremienklausur im Frühjahr gemeinsam mit dem Leitenden Kreis die Angebote, Veranstaltungen und Projekte der EJ Erlangen für das anstehende Schuljahr. Neben den Aktionswochen (Krimi-Pizza-Dinner oder Escape-Pizza-Room), Fortbildungen für ehrenamtliche Jugendleiter:innen sowie Wochenenden und Freizeiten werden grundsätzliche Themen der Jugendarbeit wie z. B. die Schlafsituation oder die Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Maßnahmen der EJ Erlangen beschlossen.

Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön gilt den Vertreter:innen, die in den letzten Jahren die Jugendlichen im Dekanat in der Kammer vertreten haben. Danke für euer Engagement und euren Einsatz.

B. Anträge

1. GO-Änderungsantrag 1: Dekanatsjugendkammer: Einführung einer Gemeindequotierung

Antrag auf Änderung der GO: Einführung einer Gemeindequotierung in der Dekanatsjugendkammer

Die Vollversammlung (VV) des Dekanatsjugendkonvents Erlangen möge beschließen, dass eine Gemeindequotierung für die sechs Jugendvertreter:innen der VV in der Dekanatsjugendkammer (DJK) eingeführt wird.

Dazu sollen folgende Punkte in der Geschäftsordnung geändert werden:

- Punkt 4.3 wird nach e) um folgenden Punkt ergänzt:
„f) Jede Gemeinde und jeder übergemeindliche Zusammenschluss darf höchstens mit zwei Personen vertreten sein.“

Damit die Struktur parallel zum Leitenden Kreis erhalten bleibt, soll folgender Punkte für den Leitenden Kreis verschoben werden:

- Punkt 3.1 b) soll nach den Punkt 4.2 b) verschoben werden.

Begründung:

Durch eine Gemeindequotierung in der Dekanatsjugendkammer wird eine Interessensverteilung sichergestellt. So wird vermieden, dass einzelne übergemeindliche Zusammenschlüsse oder Gemeinden zu viel Einfluss auf Dekanatssebene erhalten und diesen ausschließlich zu ihren Gunsten ausnutzen.

Antragstellende:

Der Leitende Kreis (Leon Schwartz, Frederike Loibl, Lena Baierlacher, Sophie Maigut, Patrick Hachmann, Aaron Buchholtz)

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

2. ZURÜCKGEZOGEN: GO-Änderungsantrag 2: Dekanatsjugendkammer: Keine Stimmberechtigung mehr in der Vollversammlung

Antrag auf Änderung der GO: Keine Stimmberechtigung in der Vollversammlung für die Dekanatsjugendkammer

Die Vollversammlung (VV) des Dekanatsjugendkonvents Erlangen möge beschließen, dass die Dekanatsjugendkammer (DJK) künftig keine delegierten Personen in die VV der Evangelischen Jugend Erlangen entsenden darf.

Dazu sollen folgende Punkte in der Geschäftsordnung geändert werden:

- Punkt 2.1 d) wird ersatzlos gestrichen. Alle folgenden Unterpunkte rücken auf.
- Punkt 2.1 g) wird wie folgt angepasst:

„g) Die VV ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Dekanatsgemeinden und der übergemeindlichen Zusammenschlüsse vertreten sind.“

- Punkt 4.3 e) wird ersatzlos gestrichen.

Aktuell Punkt 2.1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung: d)

- d) Die Dekanatsjugendkammer kann bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte in die Vollversammlung entsenden.

Aktuell Punkt 2.1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung: g)

- g) Die VV ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Dekanatsgemeinden und der übergemeindlichen Zusammenschlüsse vertreten sind. Die von der Dekanatsjugendkammer vergebenen Delegationen in die Vollversammlung werden nicht zur Beschlussfähigkeit hinzugerechnet.

Aktuell Punkt 4.3 Dekanatsjugendkammer: e)

- e) Für diese Wahl wird den Delegierten der DJK das Stimmrecht entzogen. Sie behalten die sonstigen Delegiertenrechte und dürfen an Personaldebatten zu dieser Wahl teilnehmen.

Begründung:

Die DJK soll die evangelische Jugendarbeit im Dekanatsbezirk vertreten. Doch die Vollversammlung ist genau das, eine Zusammenkunft der im Dekanat verteilten evangelischen Jugendarbeit. Somit ist es überflüssig, dass die DJK sich auf der Plattform vertritt, die sie selbst verkörpern soll.

Antragstellende:

Der Leitende Kreis (Leon Schwartz, Frederike Loibl, Lena Baierlacher, Sophie Maigut, Patrick Hachmann, Aaron Buchholtz)

Abstimmungsergebnis:

DER ANTRAG WURDE ZURÜCKGEZOGEN!!!

3. GO-Änderungsantrag 3: Leitender Kreis: Änderung der Geschlechterquotierung

Antrag auf Änderung der GO: Änderung der Geschlechterquotierung im Leitenden Kreis

Die Vollversammlung (VV) des Dekanatsjugendkonvents Erlangen möge beschließen, dass die Geschlechterquotierung für die Zusammensetzung des Leitenden Kreises geändert wird.

Dazu sollen folgende Punkte in der Geschäftsordnung geändert werden:

- Punkt 3.1 b) wird wie folgt geändert:
„b) *Höchstens vier dieser Plätze dürfen von einem Geschlecht besetzt werden.*“
- Punkt 4.2 d) wird wie folgt geändert:
„d) *Die Geschlechterbegrenzung kann durch die unterbesetzten Geschlechter mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.*“

Aktuell Punkt 3.1 Zusammensetzung b):

b) **Jeweils zwei dieser Plätze sind männlich und weiblich quotiert.**

Aktuell Punkt 4.2 Leitender Kreis d)

d) **Die Geschlechterquotierung kann durch das jeweilige Geschlecht mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.**

Begründung:

In der aktuellen Form der Geschlechterquotierung kann nur das männliche oder weibliche Geschlecht mit mehr als zwei Personen im Leitenden Kreis vertreten sein.

Durch die oben genannten Änderungen werden non-binäre Geschlechter gleichberechtigt. Sie können dann auch mit mehr als zwei Personen vertreten werden.

Antragstellende:

Aaron Buchholtz, Frederike Loibl

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

4. GO-Änderungsantrag 4: Zeitpunkt des Dokumentenversands

Antrag auf Änderung der GO: Gebündelte Weiterleitung der Anträge, die nach Versendung der vorläufigen Tagesordnung geschickt werden

Die Vollversammlung (VV) des Dekanatsjugendkonvents Erlangen möge beschließen, dass alle Anträge, die nach Versendung der vorläufigen Tagesordnung an den Leitenden Kreis zugeleitet werden (zwei Wochen vorher), nicht unverzüglich weitergeleitet werden müssen, sondern gebündelt zum Ende der Antragsfrist (sieben Tage vorher).

Dazu soll folgender Punkt in der Geschäftsordnung geändert werden:

- Punkt 5.1 c) wird wie folgt geändert:
 - „c) *Anträge, die nach Versendung der vorläufigen Tagesordnung dem LK zugeleitet wurden, sollen von dem LK den Delegierten zum Ende der Antragsfrist zugesendet werden.*“

Aktueller Punkt 5.1 c)

- „c) *Anträge, die nach Versendung der Tagesordnung dem LK zugeleitet wurden, sollen von dem LK unverzüglich den Delegierten zugesendet werden.*“

Begründung:

Durch die bisherige Regelung kann es dazu kommen, dass den Teilnehmenden bzw. Delegierten eine Vielzahl an einzelnen Anträgen und angepassten vorläufigen Tagesordnungen zugesendet werden. Das bedeutet mehr Aufwand für den Leitenden Kreis, eine unübersichtliche Anzahl an Mails für die Teilnehmenden, sowie erhöhten Stromverbrauch im Allgemeinen.

Unserer Ansicht nach reicht es eine Woche vorher alle Anträge vorliegen zu haben.

Antragstellende:

Ben Kühnl, Leon Schwartz, Aaron Buchholtz

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

5. GO-Änderungsantrag 5: Begriffskorrektur „Tagesordnung“

Antrag auf Änderung der GO: Stellenweise Korrektur des Begriffs „Tagesordnung“ zu „vorläufige Tagesordnung“

Die Vollversammlung (VV) des Dekanatsjugendkonvents Erlangen möge beschließen, dass Begriffskorrekturen zum Begriff „Tagesordnung“ bzw. „vorläufige Tagesordnung“ an bestimmten Stellen in der GO vorgenommen werden.

Dazu soll folgender Punkt in der Geschäftsordnung geändert werden:

- Punkt 2.2 d) wird wie folgt geändert:

„d) Die Mitglieder sind mindestens zwei Wochen im Voraus von dem LK unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einzuladen. Bei einer außerordentlichen VV ist eine Frist von sieben Tagen ausreichend.“

- Punkt 5.1 b) wird wie folgt geändert:

„b) Anträge werden als Anhang zur vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht.“

Aktueller Punkt 2.2 d)

„d) Die Mitglieder sind mindestens zwei Wochen im Voraus von dem LK unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Bei einer außerordentlichen VV ist eine Frist von sieben Tagen ausreichend.“

Aktueller Punkt 5.1 b)

„b) Anträge werden als Anhang zur Tagesordnung veröffentlicht.“

Begründung:

Die Tagesordnung wird selbst erst an der VV beschlossen. Deshalb werden davor nur vorläufige Tagesordnungen erstellt und versendet. Erst nach Beschluss der Tagesordnung gilt die vorläufige Tagesordnung als Tagesordnung.

Antragstellende:

Ben Kühnl, Leon Schwartz, Aaron Buchholtz

Abstimmungsergebnis:

bei 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

6. GO-Änderungsantrag 6: Nachwahlen

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung im Punkt 4) Wahlen zum Thema Nachwahlen

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Erlangen möge folgendes beschließen:

Der Punkt 4) Wahlen wird um den folgenden Punkt ergänzt:

„4.8 Nachwahlen

Sollten durch ein vorzeitiges Ausscheiden einer gewählten Person Nachwahlen erfolgen, wird die nachgewählte Person für die verbleibende Amtszeit der laufenden Legislaturperiode gewählt.“

Der aktuelle Punkt 4.8 Abwahlen wird entsprechend zu Punkt 4.9.

Begründung:

Die Nachwahlen für die ehrenamtlichen Ämter der EJ Erlangen war bisher nicht geregelt. Die Ergänzung soll daher Klarheit schaffen und zukünftigen Diskussionen zu diesem Thema vorbeugen. (weitere Begründung mündlich in der VV)

Antragstellende:

Florian Wierny (St. Matthäus)

Abstimmungsergebnis:

bei 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

7. Antrag 7: Brief an die Kirchenvorstehenden

Antrag: Brief an die KVs

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanat Erlangen möge Folgendes beschließen:

-Dass ein Brief an alle KV im Dekanat Erlangen verschickt wird mit der Bitte Jugendliche und junge Erwachsene bei der KV-Wahl 2024 stärker zu berücksichtigen als Kandidat:innen anzusprechen oder in den Kirchvorstand zu berufen.

Begründung:

Wir, der Arbeitskreis für die KV-Wahl (Matthias Anhalt, Katja Klein, Ulrike Böhner und Anne Hillebrecht), möchten alle Kirchenvorstände im Dekanat aufzurufen, junge Erwachsene in den KV aufzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass es für die Gemeinden oft eine Herausforderung darstellt, qualifizierte Kandidat:innen für den Kirchenvorstand zu finden. Aus diesem Grund möchten wir einen alternativen Ansatz vorschlagen: die Berufung von Jugendlichen.

Die Berufung von Jugendlichen bietet mehrere Vorteile. Zum einen ermöglicht sie die Einbindung von unter 18-jährigen in den KV, die aufgrund ihres Alters nicht wählbar sind. Zum anderen schafft sie die Möglichkeit, den Platz für die Jugend im Kirchenvorstand durch eine neue Jugendleiter:in zu ersetzen.

Wir sind überzeugt, dass die Stimmen und Perspektiven junger Menschen eine Bereicherung für den Kirchenvorstand darstellen können und besonders für die Wahl 2024 wichtig sind. Gerne würden wir den Brief nicht "nur" von uns als Arbeitskreis, sondern gerne von der Delegiertenversammlung aus losschicken.

Vielen Dank wir freuen uns über eure Ideen, Anmerkungen und Ergänzungen.

Hier kommt unsere Briefvorlage:

Sehr geehrte Kirchenvorsteher:innen und Hauptamtliche,

im Hinblick auf die bevorstehende Kirchenvorstandswahl am 20. Oktober 2024 möchten wir, die Mitglieder der Delegiertenversammlung der Evangelische Jugend, ein Anliegen vorbringen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vielfalt unserer Gemeinde in einem angemessenen Maße im Kirchenvorstand repräsentiert sein sollte. Daher bitten wir Sie, die Mitglieder des aktuellen KVs, bei der Kandidat:innen Suche auch Jugendliche und junge Erwachsene in den KV aufzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Kandidat:innen aus diesem Bereich sehr wenige sind. Hürden zu kandidieren sind bei Jugendlichen hoch, zum einen muss eine Kandidat:in 18 Jahre alt sein, was bei den meisten Jugendleiter:innen genau die Phase der Abschlussprüfungen oder die Anfangsphase von Ausbildung oder Studium ist. Außerdem ist die Amtszeit von sechs Jahren sehr lange.

Wir geben zu bedenken, dass Jugendliche sich hervorragend eignen für die berufenen KV-Plätze.

Berufene Person (mind. 16Jahre) können leichter vor Beendigung der sechsjährigen Amtsperiode wechseln und durch eine andere Person aus der Jugendarbeit ersetzt werden. Und nicht, durch die nächste Person auf der Wahlliste.

Wir sind überzeugt, dass die Stimmen und Perspektiven junger Menschen eine Bereicherung für den Kirchenvorstand darstellen können und besonders für die Wahl 2024 wichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Mitglieder der Vollversammlung

Antragsteller:innen:

Anne Hillebrecht

(Antrag erstellt durch den Arbeitskreis KV-Wahl: Matthias Anhalt, Katja Klein, Ulrike Böhner und Anne Hillebrecht)

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen-

8. ZURÜCKGEZOGEN: Antrag 8: Verzicht auf Fleischersatzprodukte

Antrag auf Änderung des Beschlusses vom 09.-10.11.2019

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Erlangen möge beschließen, dass der Erste Punkt des beschlossenen Antrags zur Nachhaltigkeit in der Evangelischen Jugend folgend abgeändert wird:

1. Die Versorgung am Dekanatsjugendkonvent wird grundsätzlich vegetarisch gestaltet. Sofern es die Übernachtungsstätte zulässt, soll bei der Anmeldung die Option, vegan zu essen, wählbar sein. Diese Regelung wird auch bei dekanatsweiten Freizeiten der Evangelischen Jugend Erlangen empfohlen. Wir streben danach, den Einsatz von Fleischersatzprodukten weitestgehend zu vermeiden und stattdessen Gerichte anzubieten, die ohne den Bedarf an Fleischersatz auskommen.

Begründung:

Der Antrag, keine Fleischersatz-Produkte auf Freizeiten der Evangelischen Jugend Erlangen zu nutzen, basiert darauf, dass solche Produkte oft neue Jugendliche abschrecken können, wie wir dies zum Beispiel am „CAMP“ bei vielen Teilnehmenden gemerkt haben. Dies könnte die Erfahrung und Teilnahme an den Veranstaltungen/Aktionen beeinträchtigen, da einige Teilnehmer möglicherweise nicht mit diesen Alternativen vertraut sind oder diese ablehnen. Damit sich die Teilnehmenden wohl und willkommen fühlen sollten wir auf Fleischersatzprodukte weitestgehend verzichten.

Antragstellende:

Konstantin Wierny (St. Matthäus)

Adrian Hemmelmann (St. Matthäus)

Ella Ruschhaupt (St. Matthäus)

Abstimmungsergebnis:

DER ANTRAG WURDE ZURÜCKGEZOGEN!!!

9. INITIATIVANTRAG: Antrag 9: Verhältnis EJ zur ESG

Die Vollversammlung des Dekanatsjugendkonvents möge beschließen:

„Die Verantwortlichen in der EJ werden damit beauftragt, zu überprüfen, wie ein besserer Kontakt des Dekanatsjugendkonvents zur ESG aufgebaut werden kann.

Der Auftrag richtet sich zuerst an die Kammer. Diese kann in Absprache mit den anderen Beteiligten in der EJ den Auftrag auch abgeben.

Bei der VV 2022/I wurde die ESG von der EJ Erlangen in den Dekanatsjugendkonvent mit aufgenommen. Schon damals war der Wunsch, dass EJ und ESG (bessere) Verbindungen zueinander aufbauen. Seitdem ist aber kein wirklicher Kontakt zu Stande gekommen.

Die Adressat:innen des Antrags werden damit beauftragt, bald möglichst Kontakt aufzubauen. Die Mitglieder der Kammer berichten bei VV 2025/I darüber, wie die Bemühungen der EJ zur Kontaktaufnahme verlaufen sind.

Mögliche Ideen, die die Adressat:innen bei der Kontaktaufnahme mit der ESG besprechen könnten, wären zum Beispiel:

- Kooperationsveranstaltungen (z.B. beim Lorleberg Festival am 1. Mai)
- Videobotschaft oder persönliches Erscheinen bei einem der nächsten Dekanatsjugendkonvente

Der Auftrag ist ins Beschlussbuch aufzunehmen und die Kammer 2025/I von dem Auftrag zu entlasten.“

Antragstellende: Florian Wierny, Konstantin Wierny, Sebastian Lange, Lena Pichl, Elisabeth Ritzhaupt-Kleissl.

Abstimmungsergebnis:

bei 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes im Dekanatsbezirk Erlangen

Stand: 04.03.2024

Inhalt

Artikel 1: Das Delegiertentreffen (DT).....	43
1.1 Aufgaben des Delegiertentreffens	43
1.2 Organisation des Delegiertentreffens	43
Artikel 2: Vollversammlung (VV) des Delegiertentreffens.....	44
2.1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung	44
2.2 Einberufung.....	44
2.3 Durchführung der VV	45
2.4 Öffentlichkeit und Protokoll.....	45
2.5 Arbeitskreise	45
Artikel 3: Leitender Kreis (LK).....	45
3.1 Zusammensetzung.....	45
3.2 Aufgaben	45
3.3 Sitzungen.....	45
Artikel 4: Wahlen	46
4.1 Wahlrecht.....	46
4.2 Leitender Kreis.....	46
4.3 Dekanatsjugendkammer (DJK)	46
4.4 Kirchenkreiskonferenz (KiKaKo).....	47
4.5 Landesjugendkonvent (LJKO).....	47
4.6 Stadtjugendring (SJR) und Kreisjugendring (KJR).....	47
4.7 Form	47
4.8 Nachwahlen	48
4.9 Abwahl.....	48

Artikel 5: Anträge.....	48
5.1 Form und Frist.....	48
5.2 Initiativanträge.....	48
5.3 Änderung der Geschäftsordnung	48
5.4 Geschäftsordnungsanträge (GO-Antrag).....	49
Artikel 6: Wahl des Konventsthemas	50
Artikel 7: Beschlussbuch	50
Artikel 8: Inkrafttreten	50
8.1 Gültigkeit.....	50
8.2 Änderungen	51
Anhang zur Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes im Dekanatsbezirk Erlangen	52
Abkürzungsverzeichnis der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Erlangen.....	52
Glossar zur Geschäftsordnung.....	53

Artikel 1: Das Delegiertentreffen (DT)

Der Dekanatsjugendkonvent ist das DT der Evangelischen Jugend im Bereich des Dekanatsbezirkes Erlangen.

1.1 Aufgaben des Delegiertentreffens

Aufgaben des DTs sind:

- a) Jungen Menschen auf dem Weg zur Einübung des Glaubens zu helfen und dazu beizutragen, dass das Wort Gottes in unserer Welt sachgemäß und richtungweisend verkündigt wird.
- b) Erfahrungsaustausch innerhalb der verschiedenen Bereiche der evangelischen Jugendarbeit zu fördern.
- c) Den Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsformen der Jugendarbeit Anregungen und Hilfen zu geben.
- d) Die Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeitende.
- e) Die Begegnung der einzelnen Gruppierungen im Dekanatsbezirk zu fördern, gemeinsame Aktionen zu planen und die jährlichen Projekte auszuwählen.
- f) Den Kontakt zu Dekanatsjugendreferent:innen und Dekanatsjugendpfarrer:in zu pflegen.
- g) Durchführung der Vollversammlung (VV) des DT.

1.2 Organisation des Delegiertentreffens

Das DT wird von dem Leitenden Kreis (LK) organisiert.

Artikel 2: Vollversammlung (VV) des Delegierten- treffens

2.1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

- a) Jede Kirchengemeinde des Dekanatsbezirkes Erlangen entsendet bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte.
- b) Im Dekanatsbezirk tätige, übergemeindliche Zusammenschlüsse Evangelischer Jugend nach *OEJ Abschn. 1, Nr.1 III* können je bis zu zwei weitere stimmberechtigte Delegierte entsenden.
- c) Die Evangelische Studierenden Gemeinde Erlangen kann bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte in die Vollversammlung entsenden.
- d) Die Dekanatsjugendkammer kann bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte in die Vollversammlung entsenden.
- e) Die Delegierten der Kirchengemeinden werden von der Jugendvertretung in den Jugendausschüssen gewählt. Besteht kein Jugendausschuss, werden die Delegierten von dem Kreis der Mitarbeitenden oder, wenn nicht vorhanden, von den Jugendgruppen direkt gewählt. In Ausnahmefällen können die Delegierten auch von dem Kirchenvorstand benannt werden.
- f) Die Delegierten müssen mindestens 14 Jahre alt sein und sollen aktiv in der Jugendarbeit tätig sein.
- g) Die VV ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Dekanatsgemeinden und der übergemeindlichen Zusammenschlüsse vertreten sind. Die von der Dekanatsjugendkammer vergebenen Delegationen in die Vollversammlung werden nicht zur Beschlussfähigkeit hinzugerechnet.

2.2 Einberufung

- a) Die VV wird von dem LK zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung einberufen.
- b) Auf Antrag von mindestens acht Delegierten oder des LKs ist die VV unter Angabe des Grundes zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Diese wird von dem LK einberufen.
- c) Sollte der LK nicht beschlussfähig sein, wird die VV von der Leitung des LKs einberufen. Gibt es keine:n Vorsitzende:n, wird die VV von dem oder der geschäftsführenden Jugendreferent:in einberufen.
- d) Die Mitglieder sind mindestens zwei Wochen im Voraus von dem LK unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einzuladen. Bei einer außerordentlichen VV ist eine Frist von sieben Tagen ausreichend.
- e) Die vorläufige Tagesordnung der VV wird spätestens am Tage der Einladung zu der VV auf der Homepage der Evangelischen Jugend Erlangen zur Verfügung gestellt.

2.3 Durchführung der VV

Die VV wird im Regelfall von dem oder der Vorsitzenden des LKs geleitet und organisiert.

2.4 Öffentlichkeit und Protokoll

- a) Die VV des Dekanatsjugendkonventes ist grundsätzlich öffentlich. Die Delegierten können durch Beschluss Sitzungsteile der VV für nicht öffentlich erklären.
- b) Am Anfang der VV wird ein:e Protokollant:in vom LK vorgeschlagen und von den Delegierten berufen. Über jede Sitzung der VV wird ein Protokoll angefertigt und spätestens vier Wochen nach Ende der VV auf der Homepage der Evangelischen Jugend Erlangen zur Verfügung gestellt.

2.5 Arbeitskreise

In die Arbeitskreise wird ausdrücklich nicht gewählt, sondern berufen.

Artikel 3: Leitender Kreis (LK)

3.1 Zusammensetzung

- a) Der LK besteht aus sechs gewählten Mitgliedern, ihm gehören der erste Vorsitz, die Stellvertretung und weitere vier Beisitzende an. Diese werden auf der Homepage der Evangelischen Jugend Erlangen bekannt gegeben.
- b) Höchstens vier dieser Plätze dürfen von einem Geschlecht besetzt werden.
- c) Scheidet ein Mitglied des LKs aus, so wird ein neues Mitglied bei der nächsten VV nachgewählt.

3.2 Aufgaben

- a) Der LK führt die Geschäfte des Dekanatsjugendkonventes und ist dem DT gegenüber verantwortlich.
- b) Der LK vertritt das DT und seine Interessen zwischen den Konventen.

3.3 Sitzungen

- a) Zur Beschlussfähigkeit des LKs müssen mindestens vier Mitglieder des LKs anwesend sein.
- b) Zu den Sitzungen werden der oder die Dekanatsjugendpfarrer:in und die Dekanatsjugendreferent:innen eingeladen. Bei Abstimmungen haben sie kein Stimmrecht.

Artikel 4: Wahlen

4.1 Wahlrecht

Alle Delegierten haben das aktive Wahlrecht. Alle in der evangelischen Jugendarbeit Engagierten, die mindestens 14 Jahre alt sind, haben das passive Wahlrecht. Die Kandidierenden müssen zur Wahl anwesend sein, oder es muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

4.2 Leitender Kreis

- a) Die Mitglieder des LKs werden in einer geheimen Wahl gewählt.
- b) Jede Gemeinde und jeder übergemeindliche Zusammenschluss darf höchstens mit zwei Personen vertreten sein.
- c) Die Mitglieder des LKs werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- d) Die Geschlechterbegrenzung kann durch die unterbesetzten Geschlechter mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.
- e) Als erstes wird der erste Vorsitz des LKs gewählt.
- f) Als zweites wird die Stellvertretung gewählt.
- g) Die vier weiteren Plätze werden jeweils einzeln gewählt.
- h) Die Wahl erfolgt nach folgendem System:
 - Der erste Wahlgang erfolgt in absoluter Mehrheit.
 - Sollte keine absolute Mehrheit gegeben sein, gibt es eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidierenden mit den meisten Stimmen.
 - Sollte aufgrund von Stimmgleichheit eine Einschränkung auf zwei Kandidierende nicht möglich sein, stehen alle weiteren Kandidierenden mit gleicher Stimmenanzahl ebenfalls in der Stichwahl zur Wahl.
 - Die Stichwahl erfolgt in einfacher Mehrheit.
 - Die Wahlliste wird nach jedem Durchgang auf durch Quotierung ausgeschlossene Kandidierende überprüft und diese gestrichen.
- i) Das Wahlsystem kann durch einen GO-Antrag (siehe 5.4) geändert werden.

4.3 Dekanatsjugendkammer (DJK)

- a) Die VV wählt sechs Vertreter:innen in die DJK. Diese vertreten die Interessen des DTs.
- b) Die Vertreter:innen für die DJK werden in einer geheimen Wahl gewählt.
- c) Die Vertreter:innen für die DJK werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- d) Die Vertreter:innen für die DJK werden mit absoluter Mehrheit gewählt.
- e) Für diese Wahl wird den Delegierten der DJK das Stimmrecht entzogen. Sie behalten die sonstigen Delegiertenrechte und dürfen an Personaldebatten zu dieser Wahl teilnehmen.

- f) Jede Gemeinde und jeder übergemeindliche Zusammenschluss darf höchstens mit zwei Personen vertreten sein.

4.4 Kirchenkreiskonferenz (KiKaKo)

- a) Die VV entsendet vier Delegierte und vier Ersatzdelegierte zur KiKaKo.
- b) Die Delegierten für die KiKaKo werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.
- c) Die Delegierten für die KiKaKo werden mit absoluter Mehrheit gewählt.

4.5 Landesjugendkonvent (LJKO)

- a) Die VV entsendet zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte in den LJKO.
- b) Die Delegierten für den LJKO werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.
- c) Die Delegierten für den LJKO werden mit absoluter Mehrheit gewählt.

4.6 Stadtjugendring (SJR) und Kreisjugendring (KJR)

- a) Die VV empfiehlt der DJK zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte für den SJR sowie vier Delegierte und vier Ersatzdelegierte für den KJR.
- b) Die Delegierten der DJK sollten diese Empfehlung als bindend ansehen.
- c) Die Empfehlung gilt für ein Jahr.
- d) Die Delegierten werden mit absoluter Mehrheit empfohlen.

4.7 Form

- a) Für alle Wahlen, deren Form durch die Geschäftsordnung nicht vorgegeben wird, gilt die absolute Mehrheit.
- b) Ein, aus dem DT vorgeschlagener und durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit gewählter, dreiköpfiger Wahlausschuss leitet die Wahlen. Diesem Wahlausschuss dürfen keine Kandidierenden und sollen keine Delegierten angehören. Für jede Wahl hat der Wahlausschuss das Wahlverfahren zu erläutern.
- c) Die Wahlen erfolgen grundsätzlich per Handzeichen. Auf GO-Antrag (siehe 5.4) eines oder einer Delegierten wird die Wahl geheim durchgeführt.
- d) Wenn bei Wahlen, für die eine absolute Mehrheit gilt, in einem Wahlgang weniger Kandidierenden die absolute Mehrheit erreichen, als Plätze zu vergeben sind, werden alle Kandidierenden von der Liste gestrichen, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinen können und die Wahl wird wiederholt. Sollten durch die Streichung weniger Kandidierende auf der Liste verbleiben, als Plätze zur Verfügung stehen, wird die Wahl ohne Streichung von Kandidierenden wiederholt.
- e) Wenn in einem Wahlgang mehr Personen die absolute Mehrheit erreichen, als Plätze zu vergeben sind, findet eine Stichwahl zwischen diesen statt.

- f) Die Delegierten jeder Gemeinde und jedes übergemeindlichen Zusammenschlusses haben das Recht eine:n Wahlbeobachter:in zu entsenden. Diese:r darf bei der Stimmauszählung dabei sein, hat jedoch kein Rederecht.
- g) Das Wahlergebnis bei einer Personalwahl wird nach dem Wahlgang auf der Wahlliste veröffentlicht, die Stimmverteilung nicht. Interessierte können die Stimmverteilung auf Anfrage während der Vollversammlung beim Wahlausschuss einsehen. Die Stimmverteilung wird im Protokoll festgehalten.

4.8 Nachwahlen

Sollten durch ein vorzeitiges Ausscheiden einer gewählten Person Nachwahlen erfolgen, wird die nachgewählte Person für die verbleibende Amtszeit der laufenden Legislaturperiode gewählt.

4.9 Abwahl

Alle Gewählten können mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

Artikel 5: Anträge

5.1 Form und Frist

- a) Anträge müssen dem Leitenden Kreis mindestens sieben Tage vor Beginn der VV schriftlich vorliegen. Antragstellende müssen bei der VV vertreten sein. Alle Personen können einen Antrag stellen.
- b) Anträge werden als Anhang zur vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht.
- c) Anträge, die nach Versendung der vorläufigen Tagesordnung dem LK zugeleitet wurden, sollen von dem LK den Delegierten zum Ende der Antragsfrist zugesendet werden.
- d) Anträge müssen mit absoluter Mehrheit angenommen werden.
- e) Die Stimmenverteilung und das Abstimmungsergebnis werden veröffentlicht und im Protokoll festgehalten. Das gilt für Anträge und andere Sachentscheidungen.

5.2 Initiativanträge

Anträge, die nach Schluss der Antragsfrist eingebracht werden, sind als Initiativanträge zu behandeln. Sie müssen von mindestens fünf Delegierten schriftlich eingebracht werden.

5.3 Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind nicht als Initiativanträge möglich. Sie benötigen zur Annahme eine Zweidrittelmehrheit.

5.4 Geschäftsordnungsanträge (GO-Antrag)

- a) GO-Anträge sind Anträge, welche während der Versammlung durch Heben beider Arme gestellt werden.
- b) Sie müssen von der Versammlungsleitung sofort zugelassen werden.
- c) Bei GO-Anträgen ist nur eine Für- und Gegenrede zulässig.
- d) Folgende Anträge sind Beispiele für GO-Anträge:
 - Wahl en-bloc (einfache Mehrheit)
 - Sofortige Abstimmung (einfache Mehrheit)
 - Geheime Wahlen (ein:e Delegierte:r)
 - Personaldebatte (ein:e Delegierte:r)
 - Pausieren der Personaldebatte (einfache Mehrheit)
 - Schließung der Personaldebatte (einfache Mehrheit)
 - Pausieren der VV (Entscheidung der Versammlungsleitung oder einfache Mehrheit)
 - Festlegung einer Redezeit oder Gesamtredezeit (einfache Mehrheit)
 - Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes (einfache Mehrheit)
 - Verweis an eine Arbeitsgruppe (einfache Mehrheit)
 - Änderung der Tagesordnung (einfache Mehrheit)
 - Änderung des LK-Wahlverfahrens (einfache Mehrheit)

Artikel 6: Wahl des Konventsthemas

- a) Bei der Abstimmung über das Konventsthema sind alle Anwesenden mit drei Stimmen stimmberechtigt. Stimmhäufungen sind nicht möglich.
- b) Erlangt nur ein Vorschlag die absolute Mehrheit, so gilt dieser als angenommen. Erlangen mehrere Vorschläge die absolute Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen diesen statt, bei der alle Anwesenden jeweils nur eine Stimme haben. Erlangt kein Vorschlag die absolute Mehrheit, so wird zwischen den Vorschlägen mit den drei höchsten Stimmzahlen nochmalig abgestimmt, wobei alle Anwesenden jeweils nur eine Stimme haben. Es genügt dann die einfache Mehrheit.
- c) Das Konventsthema wird immer für den übernächsten Konvent gewählt. Des Weiteren wird eine Person für die Themenpatenschaft bestimmt. Diese wird in die erste Planungssitzung des LKs eingeladen, um aufkommende Fragen zu klären und das Thema noch einmal vorzustellen.

Artikel 7: Beschlussbuch

- a) Von dem LK ist ein Beschlussbuch anzufertigen.
- b) Dieses ist nach dem Konvent in der aktuellen Fassung zusätzlich zu dem Protokoll auf der Homepage der Evangelischen Jugend Erlangen zu veröffentlichen.
- c) Das Beschlussbuch wird durch die VV geregelt. Diese Regeln werden im Beschlussbuch festgeschrieben.

Artikel 8: Inkrafttreten

8.1 Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt mit dem 04.03.2024 in Kraft und ersetzt die alte Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend Erlangen vom 04.04.2022.

8.2 Änderungen

- a) Änderungen an der Geschäftsordnung treten am jeweils nächsten Tag nach Ende der laufenden VV in Kraft.
- b) Änderungen werden in der Geschäftsordnung in einem Änderungsverzeichnis mit Beschlussdatum aufgeführt.

Änderungsverzeichnis:

Präambel: Streichung am 28.11.2020

Genderneutrale Formulierung: Ergänzung am 28.11.2020, Änderung am 02.03.2024 (Gender mit Doppelpunkt)

Inhaltsverzeichnis: Ergänzung am 03.03.2019

Artikel 2.1c: Ergänzung am 21.03.2022

Artikel 2.2d: Änderung am 02.03.2024

Artikel 3.1b: Änderung am 02.03.2024

Artikel 4.2d: Änderung am 02.03.2024

Artikel 4.2g: Änderung am 28.11.2020

Artikel 4.3e: Ergänzung am 03.03.2019, Änderung am 16.02.2020

Artikel 4.3f: Ergänzung am 02.03.2024

Artikel 4.7d: Änderung am 03.03.2019

Artikel 4.7g: Änderung am 16.02.2020, Änderung am 28.11.2020

Artikel 4.8: Ergänzung am 02.03.2024

Artikel 5.1b: Änderung am 02.03.2024

Artikel 5.1c: Änderung am 02.03.2024

Artikel 5.1e: Ergänzung am 28.11.2020

Artikel 8.2b: Ergänzung am 28.11.2020

Änderungsverzeichnis: Ergänzung am 28.11.2020

Abkürzungsverzeichnis: Ergänzung am 03.03.2019, Änderung am 28.11.2020

Glossar: Ergänzung am 03.03.2019, Änderung am 28.11.2020, Änderung 02.03.2024

Anhang zur Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes im Dekanatsbezirk Erlangen

Abkürzungsverzeichnis der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Erlangen

Stand: 29.11.2020

Dieses Verzeichnis erhält eine Übersicht über Abkürzungen, die häufig in der Evangelischen Jugendarbeit im Dekanatsbezirk Erlangen auftauchen. Es soll v.a. Jugendlichen, die sich in der Evangelischen Jugend Erlangen noch nicht so gut auskennen, als Hilfestellung dienen.

Dieses Verzeichnis erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Begriffe, die in diesem Verzeichnis auftauchen, aber nicht weiter erklärt werden, sind meist im Glossar zur Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes erklärt.

- AG - Arbeitsgruppe
- AK - Arbeitskreis
- DJK - Dekanatsjugendkammer (bzw. Kammer)
- DT - Delegiertentreffen (bzw. Dekanatsjugendkonvent)
- EJ - Evangelische Jugend
- ESG - Evangelische Studierenden Gemeinde
- GO - Geschäftsordnung
- KiKaKo - Kirchenkreiskonferenz
- KJR - Kreisjugendring
- KV - Kirchenvorstand
- LJKO - Landesjugendkonvent
- LK - Leitender Kreis
- OEJ - Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern
- SJR - Stadtjugendring
- TOP - Tagesordnungspunkt
- VV - Vollversammlung

Dieses Glossar soll versuchen, bestimmte Begriffe, die in der Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes im Dekanatsbezirk Erlangen auftauchen, zu definieren. Es erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein.

Der Leitende Kreis der EJ Erlangen übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Aktualität der angegebenen Links und die Richtigkeit der angegebenen Definitionen.

Sollten in diesem Glossar unbekannte Abkürzungen verwendet werden, können diese im Abkürzungsverzeichnis, das ebenfalls im Anhang zur Geschäftsordnung zu finden ist, nachgeschlagen werden.

Arbeitsgruppe (AG): Die Mitarbeitenden in einer AG arbeiten gemeinsam an einer Aufgabe. Eine AG ist eine informelle Gruppe. Sie kann (spontan) gebildet werden, wenn bestimmte Themen behandelt werden müssen. Eine AG und ein AK können dieselben Aufgaben behandeln.

Arbeitskreis (AK): Die Mitarbeitenden in einem AK arbeiten gemeinsam an einer Aufgabe. Ein AK wird formell durch einen Beschluss der Vollversammlung berufen, um eine stärkere Beteiligung der Delegierten der Gemeinden zu ermöglichen. Ein AK und eine AG können dieselben Aufgaben behandeln.

Beisitzer:in: Mitglied in einem Gremium. Diese Person hat nicht den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz inne.

Berufen: Jemanden in ein Amt einsetzen.

Beschlussfähigkeit: Die Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen in der Geschäftsordnung (vgl. GO, 2.1. f und 2.2 d - e) erfüllt sind. Ist die Vollversammlung nicht beschlussfähig, sind getroffene Beschlüsse nichtig.

Dekanat und Dekanatsbezirk: Der Dekanatsbezirk umfasst alle Kirchengemeinden seines Bereichs. Der Dekanatsbezirk dient der Zusammenarbeit der ihm zugehörigen Kirchengemeinden.

Weitere Informationen zu der Funktion und den Aufgaben eines Dekanatsbezirks sind in der Dekanatsbezirksordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu finden.

Dekanat Erlangen: Die Evangelische Jugend Erlangen ist im Dekanatsbezirk Erlangen aktiv.

Weiterführende Informationen zum Dekanatsbezirk Erlangen s. <https://www.erlangen-evangelisch.de/>.

Dekanatsjugendkammer (DJK / Kammer): Die Kammer ist ein Gremium auf Dekanats-ebene. In ihr sitzen neben den vom Dekanatsjugendkonvent gewählten Abgeordneten noch weitere Mitarbeitende aus der Jugendarbeit im Dekanat. In der Kammer arbeiten Jugendliche und Erwachsene zusammen.

Die Kammer ist u.a. in die Besetzung von Stellen in der Evangelischen Jugend mit eingebunden.

Weiterführende Informationen zur Kammer s. OEJ Nr. 4 und/oder Geschäftsordnung der Dekanatsjugendkammer im Dekanatsbezirk Erlangen.

Dekanatsjugendpfarrer:in: Als Dekanatsjugendpfarrer:in ist ein Aufgabenschwerpunkt das Engagement für die Jugendarbeit in dem Dekanatsbezirk. Diese:r arbeitet mit den verschiedenen Mitarbeitenden und Gremien in der Evangelischen Jugend zusammen und unterstützt sie in ihrer Arbeit.

Weiterführende Informationen über dieses Amt s. OEJ Nr. 8.

Dekanatsjugendreferent:in: Dekanatsjugendreferent:innen sind hauptamtlich für die Evangelische Jugend angestellt und engagieren sich für die Jugendarbeit in dem Dekanatsbezirk. Sie arbeiten mit den verschiedenen Mitarbeitenden und Gremien in der Evangelischen Jugend in einem Dekanatsbezirk zusammen und richten den Dienst nach einer Dienstanweisung.

Weiterführende Informationen über dieses Amt s. OEJ Nr. 9.

Geschäftsführende:r Dekanatsjugendreferent:in: Diese:r hat an sich dieselben Aufgaben wie die anderen Dekanatsjugendreferent:innen, übernimmt aber mehr verwaltungstechnische Aufgaben und hat die Ausgaben der EJ zu verantworten. Eine weitere Aufgabe ist die Repräsentation der EJ gegenüber der Politik.

Delegierte:r: Person, die zu einer Versammlung o.Ä. geschickt wird. Die Aufgabe dieser Person ist die Interessensvertretung der abordnenden Gruppe. Die delegierte Person ist im Regelfall nur dem Gewissen verpflichtet. Es kann aber auch sein, dass es bindende Vorgaben von den Vertretenen gibt.

Einberufung: Eine Versammlung zusammentreten lassen.

Die Einberufung einer Vollversammlung beinhaltet die Festlegung des Termins und Einladung der (Ersatz-)Delegierten. Dies geschieht im Regelfall durch den Leitenden Kreis.

Empfehlung durch die VV: Die Vollversammlung der EJ Erlangen darf keine Personen zur Vertretung der EJ zu den Vollversammlungen des Stadtjugendrings Erlangen und des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt wählen. Deshalb empfiehlt die VV der Kammer eine in der GO festgelegte Anzahl an Delegierten für diese Jugendringe. Die Dekanatsjugendkammer bestimmt die Delegierten in die Jugendringe auf unbestimmte Zeit. Trotzdem überprüft und aktualisiert die Vollversammlung jedes Jahr die aktuelle Empfehlung, welche man dem Beschlussbuch entnehmen kann. Die Delegierten der VV in die Kammer sollten diese Empfehlung als bindend ansehen.

Enthaltung: Individuelle Entscheidung, bei einer Abstimmung nicht abzustimmen.

- **Bei geheimen Wahlen:** Abgeben eines leeren Stimmzettels.
- **Bei offenen Wahlen:** Heben der Hand bei Frage nach Enthaltungen.

Entlasten: Personen die Pflicht abnehmen, eine ihnen aufgetragene Aufgabe zu erledigen.

Ersatzdelegierte:r: Ersatzdelegierte vertreten Delegierte bei einer Veranstaltung, für die eine bestehende Delegation nicht angetreten werden kann. Für das Amt der Ersatzdelegierten gilt der gleiche Zeitraum, wie für die delegierten Personen.

Geschäfte des Dekanatsjugendkonventes: Der LK führt die Geschäfte des Dekanatsjugendkonventes (GO, 3.2 a)). In diesen Aufgabenbereich fällt insbesondere die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dekanatsjugendkonvente und der Vollversammlungen in Absprache mit den Hauptamtlichen und möglichen Referent:innen.

Des Weiteren ist der Leitende Kreis der Ansprechpartner für die Gemeinden des Dekanats und im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür zuständig, Werbung für ein Engagement bei den Dekanatsjugendkonventen und den Vollversammlungen zu machen.

Geschäftsordnung (GO): In einer Geschäftsordnung sind verbindliche Regelungen zum Ablauf einer Vollversammlung festgehalten. Die Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend eines Dekanatsbezirks ist der Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern untergeordnet. Das bedeutet, dass im Zweifelsfall die Regelungen der OEJ anzuwenden sind, weil sie die höhere Priorität besitzen.

Geschäftsordnungsantrag (GO-Antrag): Ein GO-Antrag betrifft den Ablauf einer Versammlung. Beispiele für GO-Anträge s. GO, 5.4.

Grundkurs (GK): Der Grundkurs ist eine Mitarbeitenden-Schulung, die von der Evangelischen Jugend Erlangen durchgeführt wird. Der GK wird – Stand jetzt – jährlich durchgeführt. Durch die Teilnahme am GK sollen die Teilnehmenden Methoden und Fähigkeiten erwerben, die ihnen im Rahmen der evangelischen Jugendarbeit helfen sollen. Genauer zum GK der Evangelischen Jugend Erlangen ist unter <https://www.ej-erlangen.de/Grundkurs> zu finden.

Jugendausschuss: Der Jugendausschuss einer Gemeinde ist für die Strukturierung ihrer Jugendarbeit verantwortlich. In ihm sitzen Jugend- und Erwachsenenvertreter:innen. Weiterführende Informationen über den Jugendausschuss s. OEJ Nr. 2.

Jugend-Leiter:innen-Card (JuLeiCa): Die JuLeiCa dient als Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit. Um sie zu beantragen, muss man an einer Jugendarbeiter:innen-Schulung (z.B. GK der Evangelischen Jugend Erlangen) teilgenommen haben. Des Weiteren muss eine Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden. Die JuLeiCa darf ab 16 Jahren beantragt werden. Alle, die eine JuLeiCa besitzen, können bestimmte Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Genauer zur JuLeiCa findet ihr unter: <https://www.juleica.de/1.0.html>.

Jugendring: Ein Jugendring ist ein Zusammenschluss von Jugendverbänden und -gemeinschaften. Er setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein und vertritt deren Interessen gegenüber der Politik. Jugendringe haben im Regelfall ein bestimmtes Budget, das sie für die Förderung der Jugendarbeit (z.B. durch Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen) ausgeben dürfen.

- **Stadtjugendring Erlangen (SJR):** Der SJR Erlangen ist in der Stadt Erlangen tätig. In ihm sind die Erlanger Jugendverbände und -gemeinschaften organisiert. Er bezuschusst Jugendverbände und Freizeitmaßnahmen, führt aber auch eigene Maßnahmen durch. Des Weiteren setzt er sich gegenüber der Politik für die Interessen der Erlanger Jugendlichen ein. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich: Förderung der Jugendbeteiligung (z.B. durch die Videogruppe „unbequem“), Begleitung des Projekts „Demokratie Leben“, Mitarbeitendenbildungsmaßnahmen.

Des Weiteren ist der SJR mit der evangelischen Kirchengemeinde St. Matthäus Träger des Stadtteilhauses Röthelheimpark in Erlangen. Der SJR wird durch eine Vorstandschaft geführt. Weitere Infos über den SJR Erlangen sind auf dessen Website unter <https://www.sjr-erlangen.de/> zu finden.

- **Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt (KJR):** Der KJR Erlangen-Höchstadt nimmt ähnliche Aufgaben wie der SJR Erlangen wahr. Er ist aber im Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich: Inklusion, Umweltbildung, Medienpädagogik. Des Weiteren ist der KJR Träger des Jugendcamps in Vestenbergsgreuth. Der KJR wird durch eine Vorstandschaft geführt. Weitere Infos über den KJR Erlangen-Höchstadt sind auf dessen Website unter <https://www.kjr-erh.de/> zu finden.
- SJR und KJR sind Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) (Genaueres zum BJR siehe: <https://www.bjr.de/>). Ein weiterer Schwerpunkt des SJRs und des KJRs liegt in der Prävention sexualisierter Gewalt in der Stadt Erlangen bzw. im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Kirchenkreiskonferenz (KiKaKo): Bei einer KiKaKo treffen sich Delegierte der Evangelischen Jugenden der verschiedenen Dekanate, die zu einem Kirchenkreis gehören. Das Treffen dient u.a. zum Austausch und dazu, gemeinsame Themen und Projekte zu planen und zu bearbeiten.

Während einer KiKaKo gibt es auch eine Vollversammlung.

Weiterführende Informationen über die KiKaKo s. OEJ Nr. 12.

Kirchenvorstand (KV): Der Kirchenvorstand ist das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Er wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Während dieser Zeit hat er die Verantwortung für alle Aufgaben und Aktivitäten seiner Kirchengemeinde.

Landesjugendkonvent (LJKO): Bei einem LJKO treffen sich alle Delegierten der Evangelischen Jugenden der verschiedenen Dekanate in Bayern. Das Treffen dient u.a. zum Austausch und dazu, gemeinsame Themen und Projekte zu planen und zu bearbeiten. Während eines LJKOs gibt es auch eine Vollversammlung.

Weiterführende Informationen über den LJKO s. OEJ Nr. 20.

Mehrheit:

- **Einfache Mehrheit:** Bei einer Abstimmung, für die die einfache Mehrheit gilt, wird der Vorschlag angenommen, der die meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Enthaltungen werden bei der Stimmabgabe abgefragt, sie haben aber keine Auswirkung auf die Stimmverteilung.
- **Absolute Mehrheit:** Bei einer Abstimmung, für die die absolute Mehrheit gilt, wird der Vorschlag angenommen, der mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinen kann. Enthaltungen zählen in die Anzahl der abgegebenen Stimmen mit hinein. Sie zählen als NEIN-Stimmen.
- **Zweidrittelmehrheit:** Bei einer Abstimmung, für die die Zweidrittelmehrheit gilt, wird der Vorschlag angenommen, der mehr als Zweidrittel der Stimmen auf sich vereinen kann. Enthaltungen zählen in die Anzahl der abgegebenen Stimmen mit hinein. Sie zählen als NEIN-Stimmen.

Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern (OEJ): In der

OEJ ist die Struktur der evangelischen Jugend in Bayern festgehalten, sowie die Aufgaben der darin beschriebenen Gremien (z.B. der Dekanatsjugendkammer). Die OEJ ist allgemein gehalten, um den Gremien die Möglichkeit zu geben, die Rahmenbedingungen der OEJ an die Situation vor Ort anzupassen.

Öffentlichkeit:

- **Öffentliche Sitzungen bzw. Sitzungsteile:** Bei öffentlichen Sitzungen bzw. Sitzungsteilen dürfen neben den stimmberechtigten, delegierten Personen auch Gäste anwesend sein. Diese Gäste haben allerdings kein Stimmrecht. Gäste haben ebenfalls kein Rederecht – es liegt in der Entscheidung der Sitzungsleitung, Wortmeldungen von Gästen anzunehmen.
- **nichtöffentliche Sitzungen bzw. Sitzungsteile:** Bei nichtöffentlichen Sitzungen bzw. Sitzungsteilen dürfen nur stimmberechtigte, delegierte Personen anwesend sein.

Personaldebatte: Nichtöffentlicher Teil der VV zur Klärung personenbezogener Fragen und Anmerkungen. Anwesend sind nur nicht zur Wahl stehende delegierte Personen. Es ist möglich, weitere Personen in die Personaldebatte zu holen. Besprochene Inhalte aus Personaldebatten müssen geheim gehalten werden. Sie dürfen nicht weiterverbreitet werden.

Protokoll: Das Protokoll der Vollversammlung der EJ Erlangen wird überwiegend als Ergebnisprotokoll geführt. Das heißt, dass meist nur mitgeschrieben wird, zu welchem Ergebnis die VV bei den verschiedenen Tagesordnungspunkten gekommen ist. Bei wichtigen Punkten werden auch weitere Informationen mit aufgenommen. Insbesondere werden Anträge und Abstimmungsergebnisse mit in das Protokoll aufgenommen oder mit dem Protokoll veröffentlicht.

Redeliste: Auf einer Redeliste wird die Reihenfolge der Wortmeldungen in der VV schriftlich festgelegt. Jede Meldung von Redeberechtigten wird umgehend auf die Redeliste gesetzt.

Stellvertretende:r Vorsitzende des LKs: Vertretung des oder der Vorsitzenden des LKs bei Ausfall.

Stichwahl: Findet statt, wenn nach einem Wahlgang noch kein eindeutiges Ergebnis vorliegt.

Stimmgleichheit: Stimmgleichheit liegt vor, wenn mindestens zwei Wahlmöglichkeiten die gleiche Anzahl an Stimmen auf sich vereinigen.
Der Begriff bedeutet außerdem, dass alle Stimmen gleich gewichtet werden.

Stimmhäufung: Vereinigung mehrerer Stimmen eines oder einer Stimmberechtigten auf eine:n Kandidat:in.

Tagesordnung: Schriftliche Festlegung des Ablaufs einer Versammlung. Einzelne Schritte werden Tagesordnungspunkt (TOP) genannt.

Übergemeindlicher Zusammenschluss: In einem solchen (evangelischen) Zusammenschluss können Jugendliche teilnehmen und sich engagieren, ohne dass dies durch ihre Gemeindezugehörigkeit beeinflusst wird. Dadurch finden sich dort viele Jugendliche aus unterschiedlichen Gemeinden.

Ungültiger Stimmzettel: Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn

- die zugelassene Anzahl an Stimmen einer Person überschritten wurde,
- die Schrift nicht lesbar oder Namen und Begriffe nicht eindeutig zuzuordnen sind.
- mehrere Stimmen für eine Wahlmöglichkeit abgegeben wurden (Stimmhäufung).

Ungültige Stimmzettel gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Versammlungsleiter:in: Der oder die Versammlungsleiter:in beginnt, pausiert und beendet die VV. Außerdem ist er oder sie für die Moderation durch die Tagesordnungspunkte zuständig.

Vollversammlung (VV): Zusammenkunft von Delegierten zur Beschlussfassung über gemeinsame Themen

- **Ordentliche VV:** Zwei Mal im Jahr findet eine ordentliche Vollversammlung statt. Im Regelfall findet die eine beim Frühjahrskonvent und die andere beim Herbstkonvent der EJ Erlangen statt.
- **Außerordentliche VV:** Falls es dringende Angelegenheiten gibt, die von den Delegierten beschlossen werden müssen, können zusätzliche Vollversammlungen einberufen werden. Diese heißen außerordentliche Vollversammlungen.

Vorsitzende:r des LKs: Der oder die Vorsitzende des LKs ist Mitglied des LKs und für die Organisation der LK- Sitzungen zuständig.

Wahl:

- **Geheim:** Die Stimmen werden anonym auf Stimmzetteln abgegeben und vom Wahlausschuss in einem anderen Raum ausgezählt.
- **Offen:** Die Stimmen werden durch Handzeichen abgegeben.
- **En-bloc:** Abstimmung über mehrere zur Wahl stehende Kandidierende in einem Wahlgang.

Wahlausschuss: Gruppe aus drei bei der VV Anwesenden, die die Wahlen leiten und für die Stimmauszählung verantwortlich sind. Für weitere Informationen s. GO, 4.7 b).

Wahlergebnis: Die Stimmverteilung legt das Wahlergebnis fest.

Wahlliste: Auf der Wahlliste stehen alle zur Wahl aufgestellten Kandidierenden. Die Wahlliste ist während der VV sichtbar und muss vor einer Wahl geschlossen werden.

Wahlrecht:

- **Aktives Wahlrecht:** Das Recht, bei einer Wahl Stimme(n) abzugeben.
- **Passives Wahlrecht:** Das Recht, bei einer Wahl zu kandidieren.